

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Bebauungsplan Nr. 144 -Wohngebiet an der Bugenhagenstraße- werden Festsetzungen getroffen, die für Teile von baulichen Anlagen eine verbindliche Dach-und Fassadenbegrünung vorschreiben. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung wird dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt.